

# Der Neue

INFO-Reihe Nr. 3 zum Thema Gewalt



■ Bereits erschienen in der  
**INFO-Reihe des Landeskriminalamtes Sachsen**

- Nr. 1: Christian & Co
- Nr. 2: Unsere Sandra macht das nicht ...oder?
- Nr. 3: Der Neue
- Nr. 4: Mach's gut, Konny.
- Nr. 5: Happy birthday, Opa!
- Nr. 6: Bad4U
- Nr. 7: Bela
- Nr. 8: Mein Teddy hat nicht aufgepasst!
- Nr. 9: Von der Schwierigkeit, einen Kaktus zu umarmen und anderen Risiken

■ Hinweis:

Diese Broschüre wendet sich an Schüler der 6. bis 8. Klassen, ihre Eltern und Lehrer. Sie befasst sich mit dem Phänomen gewalttätiger Handlungen an oder im Umfeld von Schulen sowie deren Folgen für Opfer und Täter. Namensgleichheiten oder Ähnlichkeiten mit tatsächlichen Ereignissen sind zufällig entstanden.

■ **überreicht durch**

## Der Neue

Der erste Schultag nach den Osterferien begann so, wie der letzte vorher aufgehört hatte: Es war ein Höllenlärm in der Klasse; jeder musste erzählen, was er erlebt hatte, und natürlich redeten alle gleichzeitig. Kurz nach Beginn der ersten Stunde kam der Direktor in die Klasse und stellte einen neuen Mitschüler vor.

Paul – so hieß er – lehnte lässig am Türpfosten und schaute in die Runde. Vor allem die Mädchen sah er ganz intensiv an. Ein paar von ihnen guckten weg oder bekamen rote Ohren, als sich ihre Blicke begegneten.

Paul suchte sich einen leeren Platz, packte sein Zeug

aus und beobachtete während der folgenden Stunde seine neuen Klassenkameraden.

Er hatte eine Lederjacke vom Feinsten an und nicht nur die Mädchen meinten, dass er wahnsinnig toll ausschaute.

In der Mittagspause standen die Meisten um Paul herum. Was er erzählte, war echt interessant. Babsy, die Klassenschönste, rückte immer näher zu ihm und strich sich ihre blonde Mähne alle paar Sekunden gekonnt aus dem Gesicht.

Am nächsten Tag kam es in der Hofpause zu einem Streit zwischen Frank Meyer, von allen nur „Puffer“ genannt, und zwei Typen aus der 10. Klasse. Eigentlich war es gar kein richtiger Streit.

Puffer sollte, wie schon mehrmals in der Vergangenheit, einfach aufgemischt werden. Er war eher schwächling, nicht besonders hell und steckte Prügel meist ohne Gegenwehr ein. Ein ideales Opfer für alle, die ihren Frust ablassen wollten.

Puffer hatte Schiss, richtig Schiss, das sah man ihm an. Als ihn einer der beiden gegen die Brust stieß, mischte sich Paul ein. „Eh! Jungs, das ist mein Kumpel und ich

habe es nicht gern, wenn mein Kumpel angemacht wird!“

„Verpiss dich!“ zischte einer der beiden Zehner.

Dann ging alles sehr schnell. Man hörte es klatschen, erst hell, dann dunkel, einer der beiden Typen fiel hin, und der Andere hielt sich den Magen, während er nach Luft japste. „Alles okay, Puffer?“, fragte Paul. Puffer nickte erleichtert. Zu den beiden Anderen sagte Paul leise, aber so, dass es jeder hören konnte: „Merkt euch, für meine Kumpels tue ich alles!“

Natürlich war Paul von dem Tag an der Größte. Er, Puffer und noch vier Andere waren unzertrennlich.

Man traf sich vor der Schule zur Morgenzigarette, war in den Pausen zusammen und ging nach der Schule gemeinsam weg. Wenn einer Ärger machen wollte, gab es sofort Zoff und es sprach sich ziemlich schnell an der Schule herum, dass mit der „Sechserbande“ nicht gut „Kirschenessen“ war.

Nach vier Wochen hatte sich in der Schule einiges geändert. Die aus der Zehnten mussten lernen, dass der Schulhof nicht mehr ihnen allein gehörte. Puffer, der mittlerweile (fast) genauso

eine Lederjacke trug wie Paul, genoss es, wenn Schüler aus den unteren Jahrgängen schon mal einen Bogen um ihn machten.

Vor der Schule oder in der Mittagspause wurden vor allem Jüngere um Zigaretten angegangen. Wer keine dabei hatte, musste auch mal 'nen Euro für Zigaretten herausrücken. War beides nicht vorhanden, musste er Zigaretten besorgen. Der Supermarkt war gleich gegenüber und die hatten keinen eigenen Hausdetektiv...

Es gab nur Wenige, die sich trauten, NEIN zu sagen. Eher machten sie einen Bogen um die Gruppe. Manche blieben auch aus Angst vor den angedrohten Schlägen zu Hause und schwänzten.

Einer von den Wenigen, die NEIN sagten, war Olaf aus der Parallelklasse, ein eher unauffälliger Typ. Als er das erste mal wegen Zigaretten angehalten wurde, sagte Olaf ganz ruhig: „Nein, ich rauche nicht!“

„Dann schieb mal 'nen Euro für Kippen rüber, Junge!“ sagte Paul und kaute dabei auf seinem Kaugummi. Olaf schüttelte den Kopf. „Ich gebe kein Geld für Zigaretten aus, weder für mich noch für jemand Anderen!“

antwortete er und ging einfach weiter.

Puffer schaute ihm mit offenem Mund hinterher.

Paul pffiff leise durch die Zähne: „Ich glaube, da müssen wir mal was unternehmen...“

Zwei Tage später, die Clique hatte sich extra nach dem Stundenplan von Olaf's Klasse erkundigt, kam es dann zum Knall. Als Olaf mit seinem Sportzeug aus der Turnhalle kam, standen die sechs direkt vor der Tür. Er spürte sofort, dass die was von ihm wollten. Sein Gefühl sagte ihm, dass es gleich Ärger geben würde.

„Eh, du Loser, wir wollten uns die versprochenen Zigaretten abholen“, sagte Paul.

Olaf hatte Angst. Am liebsten wäre er weggelaufen. Er suchte krampfhaft nach einer Ausrede, fand aber keine. Dann sagte er leise, aber trotzdem ohne Zittern in der Stimme: „Ich habe euch gar nichts versprochen. Ich verspreche euch höchstens, dass ihr von mir keine Zigaretten kriegt!“

Paul schüttelte nachdenklich den Kopf: „Ach Junge, du bist selber schuld, du willst es ja nicht anders!“ Dann nickte er den Anderen zu. Auf dieses Zeichen hin wurde Olaf an den Armen gepackt. Paul schlug zuerst zu; erst in den Magen, wo-

rauf Olaf zusammenklappte. Als er mit dem Kopf nach unten ging, stieß ihm Paul das Knie ins Gesicht.

Der Stoß war so heftig, dass Olaf umfiel, obwohl er von zwei Anderen festgehalten wurde. Er lag am Boden und blutete schon ziemlich heftig aus der Nase. Die Anderen begannen, mit den Füßen auf ihn einzutreten. Alle machten mit.

Puffer trug passend zur Lederjacke Springerstiefel. Nach einem heftigen Tritt in die Nieren zuckte Olaf zusammen. Seine Arme, die er bis dahin schützend vor das Gesicht gehalten hatte, gingen nach unten. In diesem Moment traf ihn Puffer mit dem Stiefel im Gesicht. Olaf stöhnte nur noch auf und reagierte nicht mehr auf die folgenden Tritte.

„Kommt, wir hauen ab!“, sagte einer aus der Gruppe.

„Nicht ohne die Kohle für Zigaretten!“, meinte Paul. Er bückte sich und nahm aus der Hosentasche Olaf's Geldbeutel, holte fünf Euro heraus und steckte sie ein.

Den Geldbeutel warf er auf den Boden neben Olaf, der noch immer regungslos am Boden lag. Die ganze Sache hatte höchstens 20 Sekunden gedauert. Dann liefen sie weg.

Ein Mädchen aus Olaf's Klasse fand ihn und rannte zum Sekretariat. Von dort wurde der Rettungsdienst verständigt. Im Krankenhaus stellten die Ärzte Folgendes fest:

- Bruch des rechten Jochbeines, vermutlich durch den Tritt ins Gesicht,
- Bruch zweier Rippen, davon eine mit Trümmerfraktur,
- Bruch des Nasenbeins, und



■ Prellungen sowie Blutergüsse am ganzen Körper.

Olaf musste fünf Wochen im Krankenhaus bleiben und wurde insgesamt dreimal operiert, weil wegen der enormen Schwellungen der Jochbeinbruch zunächst nicht vollständig versorgt werden konnte.

Paul, Puffer und zwei Andere nahm die Polizei am darauffolgenden Morgen noch vor Schulbeginn zu Hause fest. Die anderen beiden wurden während des Unterrichtes abgeholt.

Am nächsten Tag waren alle sechs wieder in der Schule. In den Klassen kursierten die wildesten Gerüchte. Die Meisten dachten, die Polizei

habe ihnen nichts beweisen können und deshalb musste sie die Sechs wieder laufen lassen. Das stimmte natürlich nicht.

Die Beamten hatten die Ermittlungen sehr schnell abgeschlossen. Wenn jemand nach einer Straftat in Untersuchungshaft genommen werden soll, müssen bestimmte Haftgründe vorliegen. Ob jemand inhaftiert wird, entscheidet der Richter, nicht die Polizei und nicht die Staatsanwaltschaft.

Wenn also jemand nach einer Straftat nicht inhaftiert wird, heißt das noch lange nicht, dass er dafür nicht bestraft wird. Die Verhandlung findet meist erst einige Monate später statt.

Mehr zu Haftgründen erfährt ihr übrigens aus der INFO-Reihe Nr. 1 „Christian & Co.“

Die Schulleitung reagierte umgehend: Jeder der Sechs bekam sofort einen Verweis; Paul darüber hinaus die schriftliche Androhung, beim nächsten Vorfall sofort von der Schule verwiesen zu werden. Er war bereits von der vorhergehenden Schule wegen einer ähnlichen Geschichte geflogen. Das wussten aber bis dahin nur der Direktor und ein paar Lehrer.

Vier Monate nach dem Vorfall kam es zur Gerichtsverhandlung. Oft dauert es zwischen Straftat und Verhandlung aber viel, viel län-

ger. Wie es für Paul, Puffer und die anderen ausgegangen ist, erfährt ihr ab Seite 12.

Alle sechs Beschuldigte waren Jugendliche und wurden deshalb nach dem Jugendstrafrecht bestraft. Jugendliche (14 – 18 Jahre) und Heranwachsende (18 – 21 Jahre) können genau für die gleichen Straftaten verurteilt werden wie Erwachsene. Zulässige Strafen bei Erwachsenen sind Geld- oder Freiheitsstrafe.

Im Jugendstrafrecht kann der Richter aber eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen verhängen, z. B. das Verbot, sich an bestimmten Orten aufzuhalten oder sich mit bestimmten Leuten zu treffen.

Zu Beginn der Verhandlung waren alle noch recht locker, jedenfalls nach außen. Außer Paul, der sich in Gerichtssälen bereits auskannte, hatten alle in Wirklichkeit heftiges „Muffensausen“. Puffer stand mit hängendem Kopf und roten Ohren vor dem Richter, als das Urteil gegen ihn verlesen wurde.

Wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilte ihn das Gericht zu einer Frei-

heitsstrafe von sechs Monaten. Da er bisher noch nicht straffällig geworden war und das Gericht berücksichtigte, dass er sich aufgrund seiner persönlichen Entwicklung sehr stark von Paul beeinflussen ließ, wurde die Tat auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt, d. h., er darf in dieser Zeit nicht erneut straffällig werden, weil er sonst die Freiheitsstrafe absitzen muss.

**Wenn das Gehirn in den St**



**... kann nur Mief rausk**

**iefeln sitzt, ...**



**ommen.**



**POLIZEI**  
Sachsen

## Körperverletzung

Im § 223 Absatz 1 Strafgesetzbuch (StGB) heißt es:

Wer einen Anderen körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Das klingt ganz einfach, oder? Ist es aber nicht. Viele glauben, Körperverletzung hat dann stattgefunden, wenn einer blutend am Boden liegt so wie Olaf. Stimmt ja auch. Aber Blut muss nicht fließen, es muss noch nicht mal weh tun. Der Gesetzgeber zählt neben vielen anderen Handlungen auch eine (einfache) Ohrfeige, Schubsen oder sogar das

gewaltsame Abschneiden von Haaren dazu.

Moment mal, werden einige von euch denken: Es ist doch nicht egal, ob jemand einen Schubs bekommt oder wie Olaf halb tot geschlagen wurde!

Natürlich habt ihr recht und der Gesetzgeber hat das auch berücksichtigt. Puffer, der Olaf mit seinem Stiefel ins Gesicht getreten hatte, wurde wegen gefährlicher Körperverletzung bestraft.

Im § 224 StGB wird die zulässige Freiheitsstrafe auf zehn Jahre erhöht, wenn die Körperverletzung mittels einer Waffe, eines gefährlichen Werkzeuges, ein hinterlistigen Überfalls oder

von mehreren gemeinsam begangen wurde.

Springerstiefel, Doc Martens oder ähnliche Fußbekleidung werden als gefährliches Werkzeug bewertet.

Darüber hinaus hatte Puffer gemeinsam mit den Anderen gehandelt. Als besonders verwerflich bewertete das Gericht den Tritt ins Gesicht.

Selbst Puffer hätte erkennen müssen, dass dadurch schwerste Verletzungen entstehen können.

Auch die anderen vier wurden wie Puffer wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Jeder erhielt einen Dauerarrest von vier

Wochen, der in den Sommerferien abgessen werden muss.

Man kann eine Straftat übrigens auch dadurch begehen, indem man nichts tut.

Wer beispielsweise bei einem Verkehrsunfall weiterfährt statt einem Verletzten zu helfen, macht sich auch strafbar.

Bei Paul sah die Sache schlimmer aus. Erinnert ihr euch an die fünf Euro, die er aus dem Geldbeutel genommen hatte? Halb so wild, die fünf Euro gibt er ihm halt wieder zurück, oder?

## **Diebstahl oder Raub?**

Was ein Diebstahl ist, wissen die meisten. Wenn man etwas, was einem Anderen gehört, wegnimmt, um es zu behalten, ist das Diebstahl. In einem Geschäft etwas „mitgehen zu lassen“, ist deshalb auch kein Sport oder ein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat, nämlich Ladendiebstahl.

Erfolgt diese Wegnahme aber mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt, wird aus dem Diebstahl ein Raub.

Der Unterschied ist schwerwiegend: Während beim Diebstahl Geldstrafe oder Freiheitsstrafe möglich ist, schreibt der Gesetzgeber beim Raub eine Freiheitsstrafe vor, in der Regel nicht unter einem Jahr.



Das Abziehen einer tollen Jacke oder besonders cooler Markenturnschuhe ist ebenso ein Raub wie der heftige Ruck am schwarz-gelben Vereinsschal beim Fan der gegnerischen Fußballmannschaft oder das Wegreißen der Handtasche einer Oma.

Es genügt auch, mit Gewalt zu drohen, etwa durch ein Messer oder eine (Schreckschuss-) Pistole. Das Opfer muss nicht einmal berührt werden.

Weil Paul bereits von vornherein die Absicht hatte, sich die fünf Euro zu holen und Olaf sich dagegen aufgrund seiner Bewusstlosigkeit nicht wehren konnte, wurde der „Held“ unserer

Geschichte wegen eines Verbrechens des Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und Anstiftung zur Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Monaten ohne Bewährung verurteilt. Haftantritt war der 27. Juli, der erste Tag der Sommerferien.

**Ganz schön hart, findet ihr?**

Als er das erste Mal von der Schule geflogen war, hatte er einen Mitschüler so verprügelt, dass drei Schneidezähne abgebrochen waren. Bei der Vernehmung gab er als Grund an:

„... weil der Andere so blöd geschaut hat!“

Im Gerichtssaal hatte Paul damals versprochen, dass so etwas nicht wieder vorkommt und der Richter hatte ihm geglaubt. Die Akten von damals wurden bei der Verhandlung wegen Olaf vorgelesen. Diesmal konnte er dem Gericht nichts vormachen.

**Na, findet ihr immer noch, dass das Urteil zu hart ist?**

Ist die Sache damit für die Sechserbande erledigt oder kommt was nach?

Es kam noch was nach, sogar was mächtig Gewaltiges:

Olaf war fünf Wochen im Krankenhaus. Jeder Tag auf der chirurgischen Station kostet in diesem Krankenhaus ohne Behandlung, Medikamente, Operationen oder Spezialgeräte 400 Euro. Wenn jemand noch schwerer verletzt ist und auf der Intensivstation liegt, kostet ein einziger Tag sogar bis zu 1.000 Euro.

Das zahlt doch die Krankenkasse, oder? Macht sie auch, weil Olaf bei seinen Eltern mitversichert ist. Aber nur vorläufig. Genau 14 Tage nach dem Vorfall bekamen die Eltern der sechs Schläger einen Brief von der Rechtsabteilung der Krankenkasse. Darin stand, dass die Behandlungs- und Nebenkosten anteilig von den sechs Familien übernommen werden müssen, weil die schweren Verletzungen vorsätzlich herbeigeführt wurden.

Die Rechnung kam zu Pfingsten, insgesamt waren 21.660 Euro zu zahlen, pro Elternhaus also 3.610 Euro.

### **B i n g o !**

Dabei haben die sechs noch großes Glück gehabt:

Erstens, dass Olaf keine bleibenden Gesundheitsschäden davon getragen hat, beispielsweise eine Querschnittslähmung oder den Verlust des Augenlichts, weil sonst alle bis an sein Lebensende gezahlt hätten.

Und zweitens, dass Olaf's Eltern keine Schmerzensgeldklage vor einem Zivilgericht geführt haben, was mit Sicherheit teuer geworden wäre.

Mit Schmerzensgeld soll ein Teil der durch die Tat erlittenen oder zukünftigen Schmerzen und Sorgen abgemildert werden, aber das ist oft nur ein schwacher Trost.

Apropos teuer: Selbstverständlich mussten die Gerichts- und Anwaltskosten ebenfalls von den traurigen Hauptdarstellern unserer Geschichte bezahlt werden.

## **Polizeiliches Führungszeugnis**

Wie sich die 20 Sekunden auf ihr weiteres Leben auswirken werden, kann man nur vermuten. Bei allen wurde die Tat in das Polizeiliche Führungszeugnis eingetragen. Die Begründung des Gerichts:

Wenn eine Gruppe junger Menschen dazu bereit ist, einen Gleichaltrigen wegen einer Zigarette vorsätzlich so schwer zu verletzen, dann sollten künftige Arbeitgeber wissen, wen sie da einstellen oder ausbilden.

Puffer bekam das sehr deutlich zu spüren. Er hatte nämlich einen Traumberuf.

Er wollte Lokführer werden, am besten von einem Intercity<sup>®</sup>. Auch wenn ihn die Anderen dafür oft ausgelacht und ihm deshalb den Spitznamen „Puffer“ verpasst hatten, es war einfach seine Welt.

Er kannte alle Modelle und Bezeichnungen und stand manchmal stundenlang auf dem Hauptbahnhof und träumte ein bisschen.

„Tja“, sagte der Personaler vom Einstellungsbüro der Bahn-AG, „wir haben da leider unsere Vorschriften, Sie wissen schon. Vielleicht probieren Sie es doch noch einmal woanders!“ Aus der Traum vom ICE<sup>®</sup> Stockholm - München - Mailand ...

Den Anderen erging es nicht viel anders. Einer wollte sogar Polizeibeamter werden. Natürlich bekam er bereits auf seine schriftliche Bewerbung eine Absage.

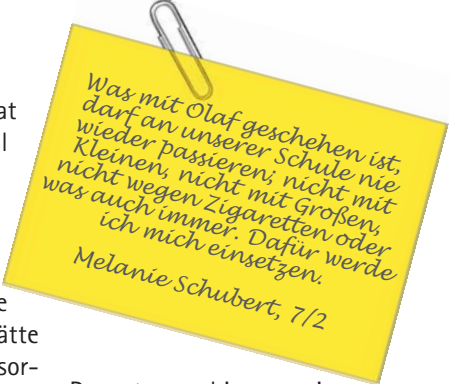
Was würdet ihr denn sagen, wenn der größte Schläger aus der ganzen Schule nach drei Jahren plötzlich in Uniform an eurer Schule vorbeiläuft und für Recht und Ordnung sorgen soll?

Das wäre nicht zum Lachen, das wäre zum Heulen, oder?

**Ende**

Auch an der Schule hat sich nach dem Vorfall einiges geändert. Anfangs waren die meisten nur erschrocken über das, was mit Olaf geschehen ist. Einige wenige sagten, Olaf hätte eben auch Zigaretten besorgen müssen. Andere, und das waren schon mehr, schämten sich ein bisschen, weil sie immer vor der Sechserbande gekuscht hatten. Einige hatten sogar geklaut, um Ärger zu vermeiden.

Eine Schülerin aus der 7. Klasse hatte eine Idee: Dort, wo sonst der Vertretungsplan aushing, klebte ein Zettel. Darauf stand:



*Was mit Olaf geschehen ist,  
darf an unserer Schule nie  
wieder passieren; nicht mit  
Kleinen, nicht mit Großen,  
nicht wegen Zigaretten oder  
was auch immer. Dafür werde  
ich mich einsetzen.*

*Melanie Schubert, 7/2*

Darunter hing eine Namensliste. Fast alle trugen sich ein; die Schüler natürlich, alle Lehrer, der Hausmeister; eben alle, die so dachten wie Melanie.

Als Puffer einmal am Abend in die Schule kam, weil er ein Buch vergessen hatte, blieb er lange vor der Liste stehen. Eigentlich hätte er sich auch gern eingetragen, aber das hat er sich dann doch nicht getraut.

**Herausgeber:**

Landeskriminalamt Sachsen

**Redaktion:**

Zentralstelle für polizeiliche Prävention

**Gestaltung und Satz:**

Zentralstelle für polizeiliche Prävention

**Autor:**

Ronald Börner

**Druck:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Redaktionsschluss:**

28. Oktober 2010

**Titelbild:**

Landeskriminalamt Sachsen

**Redaktionsanschrift:**

Landeskriminalamt Sachsen, Neuländer Straße 60  
01129 Dresden, Telefon 0351 855 0  
[praevention.lka@polizei.sachsen.de](mailto:praevention.lka@polizei.sachsen.de)

**Copyright**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.